

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 22. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2025)

zum Thema:

Mund zu und durch? Asbest in der Berliner Luft III

und **Antwort** vom 6. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22656
vom 22.05.2025
über Mund zu und durch? Asbest in der Berliner Luft III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Messungen der Außenluft sind in Berlin auf Veranlassung von Behörden in den letzten zehn Jahren durchgeführt worden?

Frage 2:

Falls zu Frage 1 keine Erkenntnisse vorliegen sollten – ist dem Senat bekannt, ob überhaupt jemals eine Messung der Asbestbelastung der Außenluft in Berlin durchgeführt wurde? Falls ja, wann geschah das und welche Messergebnisse liegen vor?

Frage 3:

Welche Möglichkeiten hat der Senat, Messungen der Asbestbelastung der Außenluft in Berlin selbst durchzuführen oder zu beauftragen? Mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen?

Frage 4:

Sind die in der Stadt verteilten Stationen des Berliner Luftgüte-Messnetzes (BLUME), die z.B. die Feinstaubbelastung messen, geeignet und vorbereitet, Messungen der Asbestkonzentration der Außenluft in Berlin vorzunehmen?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:
Es besteht keine allgemeine Messverpflichtung für Asbestfasern in der Außenluft. Das Berliner Luftgütemessnetz ist nicht dafür ausgestattet. Es liegen daher keine Statistiken oder Erkenntnisse über die Kosten einer externen Beauftragung solcher Messungen vor.

Frage 5:

Nimmt der Senat Messungen der Asbestbelastung der Außenluft in Berlin vor, wenn im Umfeld von Baumaßnahmen erhöhte Konzentrationen festgestellt oder dringend vermutet werden?

Antwort zu 5:

Hierbei handelt es sich um eine Arbeitsschutzmaßnahme bei der die Anforderungen der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 gelten, die festlegt, welche Maßnahmen zum Schutz für Mensch und Umwelt bei Arbeiten mit Asbest zu treffen sind. In diesem Fall würden das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) und das Landeskriminalamt (LKA) tätig werden. Gegebenenfalls werden von dieser Seite aus auch Messungen angeordnet.

Frage 6:

Welche Messergebnisse liegen z.B. für die Asbestbelastung der Außenluft im Jahnsporthaus vor, nachdem dort auf der Baustelle asbesthaltige Bauabfälle gelagert wurden?

Antwort zu 6:

Es ist bisher kein Monitoring der Außenluft im Zusammenhang mit dem Abriss des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions erfolgt. Für den weiteren Umgang mit asbesthaltigem Bauschutt auf der Baustelle wird es jedoch ein Monitoring geben.

Frage 7:

Welche Behörden befassen sich mit dem Vorkommen von Asbestfasern in der Berliner Luft?

Antwort zu 7:

Die Zuständigkeit liegt vorrangig beim LAGetSi. Je nach Thematik werden weitere Behörden wie SenMVKU, die Umwelt- und Naturschutzämter der Berliner Bezirke, die Bauaufsichtsbehörde, die Gesundheitsämter oder die Polizei eingebunden. Eine konkrete Auflistung aller Behörden in Bezug auf Asbest findet sich im Informationsportal unter: <https://www.berlin.de/sen/wohnen/wissen-fuer-vermieter/asbest-in-gebaeuden/zustaendige-behoerden/>.

Berlin, den 06.06.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt